

AirPlus Travel Trade Account Deutschland

Vielen Dank, dass Sie sich für AirPlus entschieden haben!

Ihre Antragsdaten wurden uns bereits elektronisch übermittelt. Zur weiteren Bearbeitung erhalten Sie folgende Dokumente als PDF-Datei an die im Antrag angegebene E-Mail-Adresse:

- AirPlus Travel Trade Account
- AirPlus Travel Trade Account Allgemeine Geschäftsbedingungen
- SEPA Mandat
- Ggf. Vertretungsvollmacht

Um Ihren Vertrag bzw. Kartenantrag bearbeiten zu können, bitten wir um Zusendung der folgenden Unterlagen:

- **AirPlus Travel Trade Account**, bitte **unterscriben** und mit **Firmenstempel** im **Original**
- **SEPA-Mandat**, bitte **unterscriben** und mit **Firmenstempel** im **Original**
- **Aktueller Auszug** aus einem **öffentlichen Register** (nicht älter als 3 Monate)
- Ggf. **Vollmacht**, sofern ein Unterzeichnender kein gesetzlicher Vertreter oder Mitglied des Vertretungsorgans ist
- Ggf. **Unterlagen zur Identifizierung der Unterzeichner** und
- Ggf. **Transparenzregister-Auszug** und zusätzliche Dokumente (z. B. Aktionärsverzeichnis)

Drucken

Bitte drucken Sie den Vertrag und ggf. die Vertretungsvollmacht aus und vervollständigen Sie diese. Für Fragen stehen wir Ihnen unter folgender Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Tel.: +49 (0) 6102 204-444

Vervollständigen

Bitte ergänzen Sie den **unterscribenen Antrag** mit den folgenden Dokumenten:

- SEPA-Mandat
- Auszug aus einem öffentlichen Register
- Ggf. Bevollmächtigung
- Ggf. Unterlagen zur Identifizierung der Unterzeichner
- Ggf. Transparenzregister-Auszug

Verschicken

Bitte senden Sie den unterschriebenen Antrag inkl. dieses Deckblattes und den erforderlichen Dokumenten per Post an folgende Adresse:

Lufthansa AirPlus
Servicekarten GmbH
Abteilung JX VC O
Dornhofstraße 10
63263 Neu-Isenburg
Deutschland

Nur für interne Zwecke:

Vertragsnummer

1	2	2	0	0	0	5													
---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Antrag/Vertrag

Accountnummer

1	2	2	0	0	0	5													
---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

ORG

2	2	0
---	---	---



AirPlus Travel Trade Account Deutschland

1. Unternehmen

Antragstyp

- ☐ Ich möchte einen neuen Vertrag anfordern.
- ☐ Ich möchte für meinen bestehenden Vertrag einen weiteren AirPlus Travel Trade Account beantragen

AirPlus Vertrags-Nr. (bei
einem Zusatzantrag bitte
unbedingt angeben)

Zwischen:

Firma (handelsregisterliche
Eintragung bzw.
Gewerbeanmeldung)

Handelsregister-Nr.

IATA Code

Straße + Nr.

PLZ

Ort

Land

Ust-IdNr.

("der Vertragspartner" oder "Wir")

Ansprechpartner im Unternehmen für AirPlus:

Anrede

- ☐ Frau
- ☐ Herr

Vorname

Nachname

Telefon

Fax

E-Mail

Ansprechpartner für Finanzen

Anrede

- ☐ Frau
-
- ☐ Herr

Nachname

Telefon

E-Mail

und der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Dornhofstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, Deutschland („AirPlus“), wird folgender Vertrag geschlossen:

Vertragsgegenstand

Mit dem AirPlus Travel Trade Account („Account“) kann der Vertragspartner bargeldlos für Leistungen von Vertragsunternehmen bezahlen. Der Vertragspartner beauftragt und ermächtigt AirPlus unwiderruflich, Forderungen der Vertragsunternehmen, die dem Vertragspartner durch die Verwendung des Accounts entstehen, zu begleichen. Der Vertragspartner erstattet AirPlus alle ausstehenden Beträge, die AirPlus Kraft der Beauftragung und Ermächtigung entweder selbst oder über Dritte erbringt. Die jeweiligen

Erstattungsforderungen von AirPlus werden in den jeweiligen laufenden Abrechnungen aufgeführt. Der Vertragspartner ist nach der Accounteröffnung für alle sich im Zusammenhang mit der Benutzung ergebenden Ansprüche haftbar.

2. Art der Geschäftstätigkeit

Welche Produkte bietet das Unternehmen seinen Kunden an?*

- ☐ business to business (B2B)
- ☐ business to consumer (B2C)

Jährlicher Umsatz des Unternehmens*

- ☐ 01-100
- ☐ 101-1.000
- ☐ 1.001-10.000
- ☐ 10.001-100.000
- ☐ >100.000 in thousand EUR

In welchen Ländern werden die Produkte / Dienstleistungen angeboten?*

In welchen Ländern befinden sich die wesentlichen Lieferanten des Unternehmens?*

Welche Art von Produkten / Dienstleistungen bietet das Unternehmen seinen Kunden an?

- ☐ Anlagenbau
- ☐ Baufahrzeuge
- ☐ Energieversorgung
- ☐ Entsorgung
- ☐ Erdöl- und Erdölerzeugnisse
- ☐ Fahrzeuge für den privaten Bedarf
- ☐ Finanzdienstleistungen
- ☐ Güterbeförderung
- ☐ Haushaltsgeräte
- ☐ Infrastrukturdienstleistungen
- ☐ IT Beratung
- ☐ IT Systeme
- ☐ Kleidung
- ☐ Konsumgüter
- ☐ Kraftwerksbau
- ☐ Lebensmittel
- ☐ Luxusgüter
- ☐ Medizinische Produkte
- ☐ Nahversorgung
- ☐ Personaldienstleistungen
- ☐ Personenbeförderung
- ☐ Produktionsmaschinen
- ☐ Recycling
- ☐ Rohstoffe

den Namen und die Unterschrift des Unterzeichners
(Bevollmächtigende Person).

☐ **Nein**

Sollten Sie als auftretende Person keine Vollmacht vorliegen haben,
füllen Sie bitte das folgende Formular aus:

Blankoformular Vertretungsvollmacht

Unterzeichnende Person 4

☐

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Funktion des Unterzeichners

☐ **Mitglied des Vertretungsorgans/ gesetzlicher Vertreter**

☐ **Bevollmächtigter**

Person ID (PID)

Bevollmächtigung:

**Der Unterzeichnende verfügt über eine entsprechende
Vertretungsbefugnis (Vollmacht) zur Unterzeichnung:**

☐ **Ja**

**Hinweis: Bitte fügen Sie den Vertragsdokumenten eine Kopie der
Vollmacht bei (gilt nicht für Personengesellschaften).**

**Bei Mitgliedern des Vertretungsorgans oder Prokuristen ist der für die
Identifizierung des Vertragspartners ohnehin mitzusendende aktuelle
Handelsregistrauszug ausreichend.**

Die Vollmacht sollte bitte den Namen und die vollständige Adresse des
Unternehmens enthalten sowie den Briefkopf oder Firmenstempel des
Unternehmens, den Vor- und Nachnamen des Bevollmächtigten sowie
den Namen und die Unterschrift des Unterzeichners
(Bevollmächtigende Person).

☐ **Nein**

Sollten Sie als auftretende Person keine Vollmacht vorliegen haben,
füllen Sie bitte das folgende Formular aus:

Blankoformular Vertretungsvollmacht

Unterzeichnende Person 5

☐

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Funktion des Unterzeichners

☐ **Mitglied des Vertretungsorgans/ gesetzlicher Vertreter**

☐ **Bevollmächtigter**

Person ID (PID)

Bevollmächtigung:

**Der Unterzeichnende verfügt über eine entsprechende
Vertretungsbefugnis (Vollmacht) zur Unterzeichnung:**

☐ **Ja**

**Hinweis: Bitte fügen Sie den Vertragsdokumenten eine Kopie der
Vollmacht bei (gilt nicht für Personengesellschaften).**

**Bei Mitgliedern des Vertretungsorgans oder Prokuristen ist der für die
Identifizierung des Vertragspartners ohnehin mitzusendende aktuelle
Handelsregistrauszug ausreichend.**

Die Vollmacht sollte bitte den Namen und die vollständige Adresse des
Unternehmens enthalten sowie den Briefkopf oder Firmenstempel des
Unternehmens, den Vor- und Nachnamen des Bevollmächtigten sowie
den Namen und die Unterschrift des Unterzeichners
(Bevollmächtigende Person).

☐ **Nein**

Sollten Sie als auftretende Person keine Vollmacht vorliegen haben,
füllen Sie bitte das folgende Formular aus:

Blankoformular Vertretungsvollmacht

Weitere Informationen zur Identifizierung

4. Wirtschaftlich Berechtigter

Informationen zum wirtschaftlich Berechtigten

Besonderheit: Rechtsfähige Stiftung & Verein

Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten oder fiktiven
wirtschaftlich Berechtigten

Auswahl:

☐ **Angabe der Daten des/der wirtschaftlich Berechtigten oder fiktiv
wirtschaftlich Berechtigten**

Nr. 1

Berechtigte(r) Nr. 1

☐ **Wirtschaftlich Berechtigte(r)**

☐ **Fiktive wirtschaftlich Berechtigte(r)**

Anrede

☐ **Frau**

☐ **Herr**

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße und Hausnummer

(Privatanschrift)

PLZ (Privatanschrift)

Ort (Privatanschrift)

Land

Nr. 2

Berechtigte(r) Nr. 2

☐ **Wirtschaftlich Berechtigte(r)**

☐ **Fiktive(r) wirtschaftlich Berechtigte(r)**

Anrede

☐ **Frau**

☐ **Herr**

Nachname

Vorname

Geburtsdatum



Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße und Hausnummer
(Privatanschrift)

PLZ (Privatanschrift)

Ort (Privatanschrift)

Land

Nr. 3

Berechtigte(r) Nr.. 3

☐ Wirtschaftlich Berechtigte(r)

☐ Fiktive(r) wirtschaftlich Berechtigte(r)

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße und Hausnummer
(Privatanschrift)

PLZ (Privatanschrift)

Ort (Privatanschrift)

Land

Nr. 4

Berechtigte(r) Nr. 4

☐ Wirtschaftlich Berechtigte(r)

☐ Fiktive(r) wirtschaftlich Berechtigte(r)

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße und Hausnummer
(Privatanschrift)

PLZ (Privatanschrift)

Ort (Privatanschrift)

Land

Nr. 5

Berechtigte(r) Nr. 5

☐ Wirtschaftlich Berechtigte(r)

☐ Fiktive(r) wirtschaftlich Berechtigte(r)

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße und Hausnummer
(Privatanschrift)

PLZ (Privatanschrift)

Ort (Privatanschrift)

Land

Nr. 6

Berechtigte(r) Nr. 6

☐ Wirtschaftlich Berechtigte(r)

☐ Fiktive(r) wirtschaftlich Berechtigte(r)

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße und Hausnummer
(Privatanschrift)

PLZ (Privatanschrift)

Ort (Privatanschrift)

Land

Nr. 7

Berechtigte(r) Nr. 7

☐ Wirtschaftlich Berechtigte(r)

☐ Fiktive(r) wirtschaftlich Berechtigte(r)

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße und Hausnummer
(Privatanschrift)

PLZ (Privatanschrift)

Ort (Privatanschrift)

Land

Nr. 8

Berechtigte(r) Nr. 8

☐ Wirtschaftlich Berechtigte(r)

☐ Fiktive wirtschaftlich Berechtigte(r)

Anrede

☐ Frau

AM					ACCID							
----	--	--	--	--	-------	--	--	--	--	--	--	--



SWIFT/BIC

Kontoinhaber

Bankname

Ansprechpartner bei der Bank

Telefon

Fax

Email

BANKAUSKUNFT / BONITÄTSPRÜFUNG

Durch seine Unterschrift ermächtigt der Vertragspartner das unter „Bankverbindung“ angegebene Geldinstitut unwiderruflich, AirPlus die zur Ausstellung und Benutzung der beantragten Accounts notwendigen Bankauskünfte zur Feststellung der Bonität zu erteilen.

7. Account-Umsatz

Jahresumsatz

8. Abrechnungs-Aufbau

Abrechnungs-Aufbau

☐ Personal-Kennziffer (PK)

☐ Kostenstelle (KS)

☐ Abrechnungseinheit (AE)

☐ Bearbeitungs-Datum (BD)

☐ Projekt Nr. (PR)

☐ Reiseziel (RZ)

☐ Dienststelle (DS)

☐ Auftrags-Nr. (AU)

☐ Internes Konto (IK)

Im Falle von einer Accountnachforderung, bitte die Zusatzdaten von folgender Accountnummer übernehmen:

Rechnungsaufbau

Nach welchen Daten soll die Rechnung sortiert werden (gebührenfrei)?

☐ nach Verkaufsdatum

☐ nach Name

☐ nach TAF-Zuordnung zum Ticket

☐ nach folgenden Zusatzdaten

Benötigen Sie für die Rechnung mit Zusatzdaten Zwischensummen?

☐ nein

☐ ja, an folgenden Stellen:

9. Online Services

Rechnungszustellung

Es gilt als vereinbart, dass die Kommunikation zwischen AirPlus und dem Vertragspartner im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses auch elektronisch über das Internet erfolgen kann, insbesondere per E-Mail an die vom Vertragspartner angegebene E-Mail-Adresse. AirPlus stellt dem Vertragspartner die Abrechnung und Einzeltransaktionen über das AirPlus Geschäftsreise-Portal unter www.airplus.com in Form einer PDF-Datei zum Abruf bereit. Sofern AirPlus eine korrekte E-Mail-

Adresse vorliegt, wird der Vertragspartner per E-Mail informiert, sobald eine neue Abrechnung verfügbar ist. Der Vertragspartner verpflichtet sich die Abrechnung sofort abzurufen nachdem er eine solche Benachrichtigung per E-Mail erhalten hat. Abrechnungen und Abrechnungsbeträge stehen für einen Zeitraum von 12 Monaten nach der ersten Benachrichtigung im AirPlus Geschäftsreise-Portal online zur Verfügung. Abrechnungen werden nicht per Post an den Vertragspartner versandt.

Vorname

Nachname

E-Mail

Für den Fall, dass der Vertragspartner die Versendung von Abrechnungen an eine E-Mail-Adresse eines Dritten wünscht oder einen Dritten die Abrechnungen über das AirPlus Geschäftsreise-Portal abrufen lässt (und ggf. die Zusendung der entsprechenden Benachrichtigungs-E-Mail an eine E-Mail-Adresse des Dritten wünscht) bevollmächtigt der Vertragspartner hiermit im Verhältnis zu AirPlus den Dritten zum Empfang der Abrechnungen.

AirPlus Geschäftsreise-Portal (gebührenfrei)

Portalzugang

☐

LOGIN Name

Portal-Administrator: Für einen neu beantragten Portal-Zugang sind nachfolgende Informationen erforderlich:

Anrede

☐ Frau

☐ Herr

Vorname

Nachname

E-Mail

Der vorgenannte Portal-Administrator kann die Umsatzzdaten und Kopien der Onlineabrechnungen für den AirPlus Travel Trade Account online im AirPlus Geschäftsreise-Portal einsehen (kostenlos).

Der Vertragspartner erklärt sich hiermit mit den Geschäftsbedingungen für das AirPlus Geschäftsreise-Portal einverstanden, die unter www.airplus.com/TC/DE-de eingesehen und ausgedruckt werden können. Falls erforderlich, kann ein Ausdruck zur Verfügung gestellt werden.

10. Electronic Data Interchange (EDI)

Mit dem Electronic Data Interchange Service bietet Ihnen AirPlus verschiedene Formate und Wege der elektronischen Datenübermittlung, welche Sie individuell nach Ihren Bedürfnissen auswählen können.

Die Übertragung von CSV Daten (Excel-Format) können Sie direkt über folgende Check-Box aktivieren:

CSV (Excel-Format)

☐ Wir bestätigen hiermit, dass wir die oben genannten Bedingungen gelesen und akzeptiert haben und möchten die elektronische Übertragung unserer Rechnungen zusätzlich zum PDF-Format beantragen.

Neuanlage oder Ergänzung

☐ Neuanlage

☐ Änderung

EDI-Partnernummer

AM					ACCID							
----	--	--	--	--	-------	--	--	--	--	--	--	--



11. Gebühren

Alle anfallenden Gebühren werden auf den mit diesem Vertrag ausgestellten AirPlus Travel Trade Account im Voraus belastet. Die Gebühren sind nicht erstattungsfähig.

12. Sonstige Bestimmungen

IATA-Reisebüros, die den Account nutzen, verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher IATA-Regulierungen und -Beschlüsse.

13. Vertragsbeginn

Der Vertragspartner gibt AirPlus gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Zahlungskartenvertrages ab, indem er AirPlus den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag übermittelt und dieser AirPlus zugeht. Der Zahlungskartenvertrag kommt zustande, wenn AirPlus die Account-Nummer an den Vertragspartner versendet.

14. Erforderliche Dokumente

Um den Vertrag bzw. Kartenantrag bearbeiten zu können, bitten wir Sie um die Zusendung der folgenden Unterlagen:

- AirPlus Vertrag, bitte unterschrieben und mit Firmenstempel im Original

- SEPA-Mandat, bitte unterschrieben und mit Firmenstempel im Original
- Aktueller Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Stiftungsregister) oder andere qualifizierte Unterlagen (z.B. Gesellschaftsvertrag, konsolidierte Konzernbilanz); nicht älter als 3 Monate
- Ggf. Vollmacht, sofern ein Unterzeichnender kein gesetzlicher Vertreter oder Mitglied des Vertretungsorgans ist
- Ggf. Unterlagen zur Identifizierung der Unterzeichner und
- Ggf. Beteiligungsdarstellung (Organigramm), das Aufschluss zu den wirtschaftlich Berechtigten Personen des Unternehmens gibt
- Ggf. den Nachweis der Eintragung in das Transparenzregister

Sonstige ausdrückliche Vereinbarungen

Wir stellen hiermit einen Antrag auf eine AirPlus Travel Trade Account zu den maßgebenden Bedingungen, die zusammen mit den „AirPlus Travel Trade Account: Allgemeine Geschäftsbedingungen Deutschland“ (Stand: Januar 2018) gelten. Wir erklären, dass wir beide gelesen, verstanden und uns mit ihnen einverstanden erklärt haben.

Vertragspartner



STAMP
(mandatory)

Firmenstempel, Vertragspartner und rechtsverbindliche Unterschrift (en) - obligatorisch

Name und Titel Unterzeichnender in Druckbuchstaben - obligatorisch

Straße/PLZ/Ort Unterzeichnender - obligatorisch

Datum

Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH



Rechtsverbindliche Unterschrift (en)

Datum

SEPA-Firmen-Lastschriftmandat

A	I	R	P	L	U	S													
---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Mandatsreferenz (von Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH auszufüllen)

Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH
JX OC D
Dornhofstraße 10
63263 Neu-Isenburg
Deutschland

Ihr Kreditinstitut:

Name
Straße/Nr.
PLZ, Ort
Faxnummer
E-Mail-Adresse

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) die Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Bitte alle mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen.

Name des
Zahlungspflichtigen

* Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des
Zahlungspflichtigen

* Straße und Hausnummer

* Postleitzahl, Ort

* Land

Bankverbindung des
Zahlungspflichtigen

----------------------	----------------------

* Internationale Bankkontonummer – IBAN des Zahlungspflichtigen

* SWIFT BIC

Name und Anschrift
des Zahlungsempfängers

Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Dornhofstr. 10, 63263 Neu-Isenburg, Deutschland

Gläubiger-
Identifikationsnummer

DE83ZZZ00000309554

Zahlungsart

* Wiederkehrende Zahlung

☒

Einmalige Zahlung

☐

Unterzeichnet in

----------------------	----------------------

Ort

* Datum

Unterschrift(en)

* Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen und Name(n) in Druckbuchstaben

Bitte senden Sie das unterschriebene Mandat im Original
per Post an die oben angegebene Anschrift. Vielen Dank!

Ihre AirPlus-Account-Nummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Definitionen

In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die folgenden Begriffe wie definiert verwendet:

- „AirPlus“ bezeichnet die Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Dornhofstr. 10, 63263 Neu-Isenburg, Deutschland, die Herausgeberin des AirPlus Travel Trade Accounts,
- „Account“ bezeichnet den von AirPlus gewährten AirPlus Travel Trade Account,
- „Vertragspartner“ bezeichnet die Partei, der AirPlus einen Account gewährt,
- „Vertragsunternehmen“ bezeichnet Unternehmen, die Zahlungen über den Account annehmen,
- „AirPlus Online Service“ umfasst u. a. das GeTTS eService Center und das AirPlus Geschäftsreise-Portal,
- „A.I.D.A.“ bezeichnet die „AirPlus A.I.D.A. Virtual Cards“, eine Funktionalität für registrierte Nutzer des AirPlus Geschäftsreise-Portals, mit der eine virtuelle Mastercard-Nummer zur Bezahlung generiert wird, wenn Zahlungen über den AirPlus Travel Trade Account nicht möglich sind.

2. Vergabe von Accounts

Nach Eingang des vom Vertragspartner ausgefüllten Antrags gewährt AirPlus dem Vertragspartner einen Account und verknüpft diesen mit der im Antrag angegebenen Adresse. AirPlus behält sich das Recht vor, Anträge aus jedweden Gründen abzulehnen. Der Vertragspartner ist für die sofortige Unterzeichnung des Accounts durch einen ordnungsgemäß befugten leitenden Angestellten verantwortlich.

3. Nutzung von Accounts

Der Account berechtigt den Vertragspartner, Leistungen (wie im Vertrag beschrieben) von AirPlus und ausgewählten Vertragsunternehmen, die der Vertragspartner in Anspruch nimmt, zu bezahlen. Eine private Nutzung des Accounts ist ausdrücklich untersagt. Der Vertragspartner beauftragt und ermächtigt AirPlus unwiderruflich, Forderungen der Vertragsunternehmen, die durch die Verwendung des Accounts entstehen, zu begleichen. Der Vertragspartner willigt AirPlus gegenüber unwiderruflich in jeden einzelnen Zahlungsvorgang ein, indem er entweder selbst oder über einen Dritten bei der Bezahlung gegenüber dem Zahlungsempfänger seinen Account vorlegt oder dessen Nummer angibt. Der Vertragspartner erstattet AirPlus alle ausstehenden Beträge, die AirPlus kraft der Beauftragung und Ermächtigung entweder selbst oder über Dritte erbringt. Die jeweiligen Erstattungsforderungen von AirPlus werden in den jeweiligen laufenden Rechnungen aufgeführt. Wird der Account bei einem Vertragsunternehmen oder Reisebüro hinterlegt, wird der Vertragspartner AirPlus Namen und Adresse dieses Unternehmens mitteilen. Wird der Account von einem IATA-Reisebüro eingesetzt, so ist dieses dafür verantwortlich, dass sämtliche Regularien und Resolutionen der IATA befolgt werden.

Weitere Ausführungsbedingungen für Zahlungsaufträge:

- Der Verfügungsrahmen darf nicht überschritten sein,
- der Account darf nicht gesperrt sein,
- es darf kein wichtiger Grund vorliegen, der AirPlus zur außerordentlichen Kündigung gemäß Abschnitt „Vertragsbeginn und Vertragsende“ berechtigt.

AirPlus darf einen Account sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Accounts dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht oder ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann. AirPlus darf einen Account auch sperren, wenn AirPlus berechtigt ist, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder eine Account-Nummer durch eine neue ersetzt wird.

4. Verantwortung für den Account

Nach Gewährung des Accounts haftet der Vertragspartner für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Accounts entstandenen Forderungen. Der Vertragspartner unternimmt alle erforderlichen und zumutbaren Anstrengungen, den Account vor Missbrauch zu schützen („Sorgfaltspflichten“). Der Vertragspartner unterrichtet AirPlus unverzüglich nach Bekanntwerden über Verlust, Diebstahl oder Abhandenkommen einer Account-Nummer oder Missbrauch des Accounts durch eine nicht berechtigte Person („Verlustanzeige“). Der Vertragspartner benachrichtigt AirPlus unverzüglich im Falle von Fehlern auf der Abrechnung von AirPlus oder Fehlern seitens AirPlus.

Beruhend nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Account-Nummer, so kann die AirPlus von dem Vertragspartner den Ersatz des hierdurch entstandenen Schadens bis zu einem Betrag von 50 EUR verlangen. Der Vertragspartner haftet nicht, wenn es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen einer Account-Nummer oder eine missbräuchliche Verwendung eines Accounts vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken oder der Verlust einer Account-Nummer durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung von AirPlus oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten der AirPlus ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

Der Vertragspartner ist nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, die aus der Nutzung eines nach der Verlustanzeige verwendeten Accounts entstanden sind. Der Vertragspartner ist auch nicht zum Ersatz von Schäden verpflichtet, wenn AirPlus ihrer Pflicht gemäß § 675m Abs. 1 Nr. 3 BGB nicht nachgekommen ist. Dies gilt nicht, wenn der Vertragspartner in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

Zum Ersatz des gesamten Schadens ist der Vertragspartner verpflichtet, wenn der Vertragspartner in betrügerischer Absicht gehandelt oder den Schaden herbeigeführt hat durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer oder mehrerer Sorg-

faltspflichten oder einer oder mehrerer vereinbarter Bedingungen für die Ausgabe und Nutzung des Accounts.

Wird ein Account in unerlaubter Weise benutzt, werden die Vertragsparteien einander die Angaben zur Verfügung stellen, die für den Einzug der Forderungen und/oder das Schließen des Accounts notwendig sind. Sobald der Vertragspartner nicht mehr berechtigt ist, seinen im Rahmen dieser Vertragsbedingungen gewährten Account zu benutzen, ist jede weitere Benutzung des Accounts zu unterlassen. Der Vertragspartner ist insbesondere nicht mehr berechtigt, seinen Account zu benutzen, wenn dieser für ungültig erklärt worden ist oder geändert wurde.

Begleitet der Vertragspartner die Abrechnung nicht im vollen Umfang bis zum vereinbarten Zahlungsziel, ist AirPlus berechtigt, neben einer Mahnkostenpauschale in Höhe von 2,50 EUR Verzugserschadensersatz zu verlangen, mindestens jedoch den gesetzlichen Verzugszins in Höhe von derzeit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz. Der Nachweis eines geringeren Schadens oder geringerer Mahnkosten durch den Vertragspartner bleibt unberührt. Verzugszinsen werden nach der sog. deutschen kaufmännischen Methode (30/360-Methode) berechnet.

AirPlus ist berechtigt, sämtliche Accounts des Vertragspartners für die Dauer des Verzugs zu sperren, soweit ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.

5. Nutzung des AirPlus Online Service

Der Vertragspartner hat Zugriff auf den AirPlus Online Service. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Geheimhaltung von Benutzernamen und Passwort. Der Vertragspartner erklärt sich hiermit mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das AirPlus Geschäftsreise-Portal einverstanden, die unter der Adresse www.airplus.com/TC/DE-de eingesehen und ausgedruckt werden können. Bei Bedarf können diese auch in anderer Form zur Verfügung gestellt werden.

6. Nutzung von AirPlus A.I.D.A. Virtual Cards

In Verbindung mit dem AirPlus Travel Trade Account bietet AirPlus die A.I.D.A. Funktionalität für registrierte Nutzer des AirPlus Geschäftsreise-Portals an. Wenn der AirPlus Travel Trade Account als Zahlungsmittel nicht akzeptiert wird, kann der Vertragspartner eine virtuell nutzbare Mastercard-Nummer über die A.I.D.A. Software/das AirPlus Geschäftsreise-Portal generieren. Diese Mastercard-Nummer ist im Hintergrund mit dem AirPlus Travel Trade Account verknüpft und wird auch über diesen abgebucht. Wird die virtuelle Mastercard-Nummer im Ausland eingesetzt, wird ein Auslandseinsatzentgelt in Höhe von 1,5 % des jeweiligen Betrages berechnet, außer für Umsätze von und nach einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums, die in Euro oder einer Landeswährung der Mitgliedsstaaten getätigt werden, die gemäß Artikel 14 der Überweisungs-VO ihren Beschluss, die Anwendung der Überweisungs-VO auf ihre Landeswährung auszuweiten, mitgeteilt haben. Dieses Entgelt wird zusammen mit dem Betrag des Zahlungsvorganges abgebucht.

7. Gegenansprüche, Aufrechnung und Abtretungsverbot

AirPlus ist nicht haftbar, wenn ein Vertragsunternehmen oder eine jedwede zur Annahme des Accounts berechtigte Stelle den Account aus jedweden Grund nicht akzeptiert. Streitigkeiten zwischen dem Vertragspartner und einem Vertragsunternehmen oder einer zur Annahme des Accounts berechtigten Stelle oder Ansprüche des Vertragspartners gegen AirPlus oder ein von AirPlus ermächtigtes Vertragsunternehmen entbinden den Vertragspartner nicht von seiner Verpflichtung gegenüber AirPlus, die von AirPlus in Rechnung gestellten Beträge zu bezahlen. Dies gilt nicht, wenn es für AirPlus offensichtlich wird, dass der vom Vertragsunternehmen erhobene Anspruch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht besteht. Als Streitigkeiten im vorstehenden Sinn gelten insbesondere solche, die die Geltendmachung von Ansprüchen wegen mangelhafter oder Nichtleistung oder wegen sonstigen Leistungsstörungen durch den Vertragspartner oder die sonstigen Einwände des Vertragspartners gegen ein Vertragsunternehmen oder jedwede zur Annahme des Accounts berechtigte Stelle zum Gegenstand haben. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen an AirPlus oder ein Vertragsunternehmen von AirPlus, die Aufrechnung gegenüber AirPlus zu erklären, es sei denn, der Anspruch ist von AirPlus anerkannt oder rechtskräftig festgestellt. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zurückbehaltungsansprüche geltend zu machen oder Ansprüche gegen AirPlus an Dritte abzutreten.

8. Bestellung und Verstärkung von Sicherheitsleistungen

AirPlus kann für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner die Bestellung bankmäßiger Sicherheiten verlangen, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche bedingt sind. Hat AirPlus zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, kann AirPlus auch später noch eine Besicherung und/oder Verstärkung fordern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Vertragspartner rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertragspartners nachteilig verändert haben oder zu verändern drohen oder sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtert haben oder zu verschlechtern drohen. Bis zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten ist AirPlus berechtigt, dem Vertragspartner zur Verfügung gestellte Accounts zu sperren. Der Besicherungsanspruch von AirPlus besteht nicht, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass der Vertragspartner keine oder ausschließlich im Einzelnen benannte Sicherheiten zu leisten hat. Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird AirPlus dem Vertragspartner eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt AirPlus, von ihrem

Recht zur fristlosen Kündigung Gebrauch zu machen, falls der Vertragspartner seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht fristgerecht nachkommt, wird AirPlus den Vertragspartner zuvor hierauf hinweisen.

9. Zusatzdaten

Sofern der Vertragspartner von AirPlus zusätzlich zu den Standarddaten interne Zusatzdaten erhalten möchte, verpflichtet er sich, eine entsprechende Dienstleistungsvereinbarung mit dem Vertragsunternehmen oder dem ihn betreuenden Reisebüro zu treffen. Sollten die internen Zusatzdaten aus jedweden Gründen nicht oder nur teilweise oder unzureichend auf der Abrechnung ausgewiesen werden, berechtigt dies den Vertragspartner nicht, einzelne oder alle abgerechneten Beträge zurückzubehalten oder zu mindern. Nachbesserungen müssen von AirPlus nicht geleistet werden.

10. Entgelte

Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus diesem Vertrag. Sie werden dem Vertragspartner, soweit nicht abweichend vereinbart, einmal im Jahr im Voraus berechnet.

Arbeiten und Dienstleistungen, die in diesem Vertrag nicht vorgesehen sind, aber von AirPlus auf Verlangen des Vertragspartners erbracht werden, werden gesondert berechnet. Die Entgelte sind nicht erstattungsfähig.

11. Abrechnung

Transaktionen werden in Euro abgerechnet, auch wenn sie auf Fremdwährungen lauten. Belastungen in Währungseinheiten von Staaten, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, werden nach Maßgabe eines Umrechnungskurses („Referenzwechselkurs“), der auf Wechselkursen einer oder verschiedener deutscher Großbanken oder auf Wechselkursen von Mastercard International Incorporated bzw. Visa Inc. des dem Buchungstag vorangegangenen Bankarbeitstages basiert, in Euro umgerechnet. Der Referenzwechselkurs wird bankarbeitstägig durch AirPlus festgelegt und im AirPlus Geschäftsreise-Portal zugänglich gemacht. Änderungen des hier vereinbarten Referenzwechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

12. SEPA-Lastschrift

Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Vertragspartner der AirPlus ein entsprechendes SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt/verteilt hat, gilt Folgendes: Der bevorstehende Lastschritteinzug wird durch AirPlus in der Regel zusammen mit der Rechnungsstellung (oder auf einem anderen mit dem Vertragspartner vereinbarten Kommunikationsweg) bis spätestens 1 (einen) Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt (Vorabinformation/„Prenotification“). Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der Abrechnung/Rechnung bzw. in der Vorabinformation mitgeteilten Betrag abweichen, wenn der Vertragspartner im Zeitraum zwischen der Erstellung der Abrechnung/Rechnung bzw. der Übermittlung der Vorabinformation und dem Fälligkeitsdatum Gutschriften erhalten hat bzw. einzelne Transaktionen storniert wurden.

Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der einzelnen Abrechnung/Rechnung bzw. in der einzelnen Vorabinformation mitgeteilten Betrag abweichen, wenn der Vertragspartner der AirPlus das SEPA-Mandat als Rahmenmandat für mehrere Vertragsverhältnisse erteilt hat, der Kunde für jedes Vertragsverhältnis vereinbarungsgemäß eine gesonderte Abrechnung/Rechnung – und entsprechend eine gesonderte Vorabinformation – erhält, jedoch die jeweiligen Abrechnungs-/Rechnungsbeträge dasselbe Fälligkeitsdatum haben. In diesem Fall wird zum Fälligkeitsdatum der Gesamtbetrag (= Summe aus beiden Abrechnungen/Rechnungen) eingezogen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, für ausreichende Deckung auf dem im SEPA-Mandat bezeichneten Konto zu sorgen und sicherzustellen, dass die fälligen Beträge durch AirPlus eingezogen werden können. Diese Verpflichtung besteht auch dann, soweit dem Vertragspartner im Einzelfall eine Vorabinformation nicht oder nicht rechtzeitig zugehen sollte.

13. Datenverarbeitung

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Soweit AirPlus personenbezogene Daten eigenständig erhebt und verarbeitet, geschieht dies im Rahmen des Erforderlichen und im Rahmen der Datenschutzhinweise von AirPlus. Diese werden dem Vertragspartner von AirPlus zur Verfügung gestellt. Der Vertragspartner sichert zu, diese Datenschutzhinweise unverzüglich nach Erhalt den Mitarbeitern bekannt zu machen.

14. Mitteilungspflicht

Der Vertragspartner ist verpflichtet, AirPlus unverzüglich schriftlich über relevante Änderungen zu unterrichten, insbesondere Änderungen von Bankverbindung und Adressen. Mit Änderungen im Handelsregister (z. B. Umfirmierung, Umwandlung) oder auf Verlangen von AirPlus ist ein Handelsregistrazug unaufgefordert und unverzüglich vorzulegen. Mit wesentlichen Änderungen der Bankverbindung hat der Vertragspartner ein vollständig ausgefülltes SEPA-Mandat unverzüglich vorzulegen, soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde.

15. Vertragsbeginn und Vertragsende

Der Vertragspartner gibt AirPlus gegenüber ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Zahlungsdienstleistungsvertrags ab, indem er AirPlus den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag übermittelt und dieser AirPlus zugeht. Der Zahlungsdienstleistungsvertrag kommt zustande, wenn AirPlus die Account-Nummer an den Vertragspartner versendet.

Er kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen gekündigt

werden. Kündigungen können auf einzelne Accounts beschränkt werden. Die Kündigung des Vertragspartners wird mit dem Zeitpunkt der Sperrung des von der Kündigung betroffenen Accounts wirksam. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn a) der Vertragspartner beim Antrag unrichtige Angaben gemacht hat oder wenn er zu einem späteren Zeitpunkt seinen Mitteilungspflichten gemäß diesem Vertrag schuldhaft nicht nachkommt oder b) falls der Vertragspartner seinen Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt oder c) AirPlus Kenntnis darüber erlangt, dass sich die Vermögenslage des Vertragspartners wesentlich verschlechtert oder zu verschlechtern droht oder d) der Vertragspartner seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten gemäß Ziffer 7 Abschnitt „Bestellung und Verstärkung von Sicherheiten“ oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung innerhalb der von AirPlus gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt oder e) der Vertragspartner um Aussetzung von Zahlungen bittet und diese gewährt wird oder f) der Vertragspartner sein Unternehmen schließt oder auflöst oder dahingehende Schritte unternimmt oder g) wenn Sicherheiten wegfallen oder h) der Vertragspartner schuldhaft und nachhaltig im Rahmen der Geldwäschebekämpfung nicht mitwirkt, z. B. Nachweise schuldhaft und nachhaltig nicht erbringt oder Auskünfte schuldhaft und nachhaltig nicht gewährt oder i) der Vertragspartner seinen Geschäftssitz oder seine Bankverbindung ins Ausland verlegt. Kündigungen bedürfen der Schriftform. Im Kündigungsfall werden sämtliche Forderungen von AirPlus gegen den Vertragspartner sofort fällig. AirPlus überweist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses etwaige Guthaben an den Vertragspartner.

16. Vertragsänderungen

AirPlus gibt dem Vertragspartner Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen in Textform bekannt. Sie gelten als angenommen, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von 30 Tagen schriftlich widerspricht. AirPlus weist den Vertragspartner mit Bekanntgabe der Änderungen oder Ergänzungen ausdrücklich auf diese Folge hin. Im Übrigen werden die Parteien individuelle Änderungen und Ergänzungen zu diesen Vertragsbedingungen, die nicht § 675k Abs. 1 BGB betreffen, nur schriftlich treffen. Sie müssen als solche bezeichnet sein und bedürfen der Unterschrift durch beide Vertragsparteien.

17. Erfüllungshelfen und Abtretung

AirPlus ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrages im Ganzen oder in Teilen Erfüllungshelfen einzuschalten. Der Vertragspartner ist einverstanden, dass AirPlus vom Vertragspartner zu Zwecken der Risikobewertung zur Verfügung gestellte Informationen (z. B. Jahresabschlüsse) an Dritte, wie z. B. an Warenkreditversicherungen, weitergibt. AirPlus ist weiter berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit auf Dritte zu übertragen. Der Vertragspartner stimmt dem bereits heute zu.

18. Zahlungsdienste und Haftungsbegrenzung

Eine private Nutzung des Accounts ist ausdrücklich untersagt. Folgende gesetzliche Vorschriften sind, soweit gesetzlich zulässig, d. h. soweit es sich bei dem Vertragspartner nicht um einen Verbraucher i. S. v. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) handelt, abbedungen, d. h. sie gelten nicht: § 675d Absatz 1 bis 5, § 675f Absatz 5 Satz 2, die §§ 675g, 675h, 675j Absatz 2, § 675v Absätze 2, 4 und 5, die §§ 675w bis 675y sowie § 676 BGB.

Ansprüche und Einwendungen des Vertragspartners gegen AirPlus nach den §§ 675u bis 676c BGB, soweit diese hierin nicht ohnehin abbedungen sind, sind, soweit gesetzlich zulässig, d. h. soweit es sich bei dem Vertragspartner nicht um einen Verbraucher i. S. v. § 13 BGB handelt, ausgeschlossen, wenn der Vertragspartner AirPlus nicht spätestens innerhalb von 6 Wochen nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang hiervon unterrichtet hat. Die Haftung von AirPlus für einen wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsauftrags entstandenen Schaden, der nicht bereits von § 675y BGB erfasst ist, ist auf 12.500 EUR begrenzt; dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden und für Gefahren, die AirPlus besonders übernommen hat.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Vertragsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind von den Parteien durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, durch die der mit der unwirksamen Bestimmung angestrebte wirtschaftliche Zweck der Vertragsbedingungen und/oder sonstiger Vereinbarungen bestmöglich erreicht wird. Das Gleiche gilt für die Füllung von Vertragslücken.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt deutschem Sachrecht. Gerichtsstand ist Darmstadt, wenn AirPlus die Beklagte ist, und Darmstadt oder ein anderer Gerichtsstand des Vertragspartners, wenn der Vertragspartner der Beklagte ist.